Namslauer Kreisblatt.

№ 26. **1863.**

Sonnabend den 27. Juni.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 175. **Betreffend die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie VII. und Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen.**

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zins-Coupons Serie VII. nebst Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen wird die Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, vom 15. d. M. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage eines jeden Monats, ausreichen. — Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang gennommen oder durch Vermittelung der Königl. Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. — Wer das Erstere wünscht, hat die mit der abgelaufenen Coupons-Serie ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle unentgeltlich zu haben sind, bei dieser persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangs-Bescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangs-Bescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangs-Bescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 23. April 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Andern bei der Controle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind.

Die Documente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Hauptkasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Talons zu ..... Thlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen (resp. Neumärkische Schuldverschreibungen über ..... Thlr.) zum Empfange neuer Coupons."

Mit dem 1. Februar k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des Deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. Juni 1863. **Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Namslau, den 6. Juni 1863.

№ 176] Betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassen-Anweisungen von 1835 und von Darlehns-Kassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, oder an eine der Königl. Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Controle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Local-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Controle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863. **Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit noch besonders zur öffentliche Kennntniß.

Namslau, den 18. Juni 1863.

№ 177] Die Räumung des Weideflusses betreffend.

Behufs diesjähriger Räumung des Weideflusses wird hiermit Folgendes festgesetzt:

Die Weide ist zu räumen:

1. **den 30. Juni u. 1. Juli c.** von der Niedermühle bis Damnig, durch die Gemeinden: Wilkau, Namslau, Deutsch-Marchwitz und Damnig; das Wasser haben anzuhalten: die Stadtmühle und die Niedermühle;
2. **den 30. Juni u. 1. Juli c.** von Kaulwitz nach Schmograu, durch die Gemeinden: Schmograu und Kaulwitz; das Wasser haben anzuhalten: die Schmograuer und Eisdorfer Mühle;
3. **den 3. u. 4. Juli c.** von der Niedermühle bis zur Stadtmühle: Namslau; das Wasser haben anzuhalten: die Stadtmühle und die Altstädter Mühle;
4. **den 6. u. 7. Juli c.** von der Stadtmühle bis Altstadt, durch die Gemeinden: Namslau, Strehlitz, Reichen, Altstadt, Grambschütz; das Wasser haben anzuhalten: die Altstädter, Grabkemühle und die Kaulwitzer Mühle;
5. **den 8. und 9. Juli c.** von Altstadt bis zur Grabkemühle, durch die Gemeinden: Altstadt, Giesdorf u. Strehlitz; das Wasser haben anzuhalten: die Kaulwitzer und die Grabkemühle;
6. **den 13. und 14. Juli c.** von der Grabkemühle bis Kaulwitz, durch die Gemeinden: Giesdorf, Michelsdorf, Jauchendorf, Obischau u. Kaulwitz; das Wasser haben anzuhalten: die Kaulwitzer, Schmograuer u. Belmsdorfer Mühle;
7. **den 16. und 17. Juli c.** von Schmograu bis Eisdorf, die Gemeinden: Jacobsdorf, Schmograu und Eisdorf; das Wasser haben anzuhalten: die Eisdorfer und Galbitzer Mühle.

Die unterhalb liegende Mühle, von welcher ab oberhalb die Räumung erfolgen soll, hat das Wasser stets am Abend vorher abzuschlagen. Die betreffenden Ortspolizei-Verwaltungen und Dorfgerichte werden hiermit aufgefordert, die zur Räumung Verpflichteten gehörig zu bestellen, und für die ordnungsmäßige Ausführung Sorge zu tragen, indem bei schlechter Räumung auf Kosten der Betheiligten eine Nachräumung vorgenommen werden wird.

Namslau, den 23. Juni 1863.

№ 178] Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Mittwoch, den 1. Juli:

1. die Geimpften von Buchelsdorf, Haugendorf und Belmsdorf zur Revision in Buchelsdorf, Punkt 3 Uhr;
2. die Impflinge von Reichen zum Impfen, 4½ Uhr;
3. die Impflinge von Giesdorf, Michelsdorf und Böhmwitz zum Impfen in Giesdorf, um 5¼ Uhr;
4. die Geimpften von Wilkau zur Revision in Wilkau, Nachmittags Punkt 1½ Uhr;
5. die Impflinge von Jacobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf zum Impfen in Jacobsdorf, Nachm. Punkt 3½ Uhr;
6. die Impflinge von Obischau, Jauchendorf, Krickau zum Impfen in Obischau, Punkt 5½ Uhr;
7. Deutsch-Marchwitz hat 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Jacobsdorf, Punkt 3½ Uhr, zu schicken.

№ 179] Nachdem mir angezeigt worden, daß die Mund- und Klauenseuche unter dem Rindvieh im hiesigen Kreise in einzelnen Ortschaften aufgetreten, sehe ich mich veranlaßt, auf das Publicandum der Königl. Regierung vom 1. November 1816 (Amtsblatt S. 344 bis 351) und die Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1820 (Amtsblatt pro 1820 S. 237) aufmerksam zu machen. Nach letzterer ist der Ein- und Verkauf des bezeichneten Viehes in den von der Seuche ergriffenen Ortschaften, desgleichen auch das Schlachten desselben zum Genusse verboten.

Die Ortspolizei-Behörden und Ortsgerichte haben Vorstehendes in den Gemeinden bekannt zu machen, und an denjenigen Orten, wo die Klauenseuche bösartig oder in weitgreifendem Umfange ausgebrochen, auf die strenge Durchführung der obigen Bestimmungen zu halten.

Namslau, den 26. Juni 1863.

№ 180] Die seit letzterer Zeit über das Gesinde so häufig eingehenden Klagen geben Veranlassung, auf nachstehende Paragraphen des Ges. v. 24. April 1854 wiederholt aufmerksam zu machen, und zwar:

§ 1. Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen läßt, oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, hat auf den Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechts zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder Gefängniß bis zu drei Tagen verwirkt.

§ 3. Gesinde, Schiffsknechte, Dienstleute oder Handarbeiter, welche die Arbeitsgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitsgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, haben Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahre verwirkt.

Die Ortsgerichte werden hiermit aufgefordert, vorstehende gesetzliche Bestimmungen in den Gemeinden, insbesondere dem Gesinde, wiederholt zu republiciren. Namslau, den 26. Juni 1863.

№ 181] Wegen Instandsetzung der Brücke bei der Schmograuer Mühle, die künftigen Montag, den 29. d. Mts., beginnen und etwa 8 Tage dauern wird, muß die Communication von Namslau nach Schmograu anstatt über Obischau, während dieser Zeit über Kaulwitz erfolgen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Namslau, den 26. Juni 1863.

№ 182] Nachdem mir der Bericht über die Taubstummen-Unterichts- und Erziehungs-Anstalt in Breslau für das Jahr 1862 zugegangen, kann derselbe von den dafür sich Interessirenden im Bureau des Königl. Landraths-Amtes während den Amtsstunden eingesehen werden.

Namslau, den 23. Juni 1863.

№ 183] **Ernennung.**

Der Wirthschafts-Inspector Herr Robert Künzel ist als Polizei-Verwalter für Glausche von der Königl. Regierung bestätigt und vom Königl. Kreis-Gericht hierselbst vereidigt worden.

Namslau, den 23. Juni 1863.

№ 184] **Polizeiliche Verfolgung.**

Die Magd Maria Quak hat sich am 18. d. M. heimlich aus dem Dienste des Bauergutsbesitzer Gottl. Fuhrmann in Deutsch-Marchwitz entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. — Indem ich nachstehend deren Signalement mittheile, fordere ich die Ortsbehörden und Gensd'armen des Kreises auf, auf die ꝛc. Quak zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle sofort ihrem Brotherrn zuführen zu lassen. Namslau, den 24. Juni 1863.

Signalement. Vor- u. Zunamen: Maria Quak; Geburtsort: Glausche; Alter: 40 Jahre; Statur: groß und kräftig; Haare: dunkelblond; Zähne: vollständig; Bekleidung: ländlich bekleidet.

Der Königl. Landrath. J. V.: v. Busse, Kreis-Deputirter.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1863 ist Herr Kreis-Gerichts-Rath Schodstädt zum beständigen Deputirten für An- und Aufnahme von Testamenten und letztwilligen Verfügungen, sowie für alle übrigen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ernannt.

Namslau, den 20. Juni 1863. Königliches Kreis-Gericht.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 3. Juli c., früh 8 Uhr, sollen im Schlage des Hospitalforstens 231½ Klaftern Stockholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Namslau, den 26. Juni 1863. Der Magistrat.

Den Mitgliedern unserer Synagogen-Gemeinde theilen wir hierdurch mit, daß die Verpachtung unserer Synagogenstellen Freitag, den 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in unserer Synagoge stattfindet. — Wir bemerken hierbei noch, daß die Zahlung für die gepachteten Stellen praenumerando erfolgen muß.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Auction.

Morgen Sonntag, den 28. Juni c., von Mittags 12 Uhr an, werden auf dem Dominialhofe zu Michelsdorf:

Uhren, einige Meubles, ein großer Kessel mit Dreifuß, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe (von letzterem viel Eisenzeug), eine fast neue Mangel, eine dergleichen Buttermaschine, Mehlkasten mit Schloß, Backtröge mit Beuten, Waschtröge, Milchgefäße, Wirthschaftsgeräthe, Stallutensilien, Gesindebetten und Bücher verschiedenen Inhalts,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Auction.

Sonnabend, am **4.** Juli, von Vormittag **11** Uhr ab werde ich auf dem Platze vor dem Gasthofe zum „Deutschen Hause" verschiedene Meubels, Bilder, Haus- und Küchengeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Namslau, im Juni 1863.

verw. **D. Sacher.**

Zur Nachricht!

Am 15. Juli d. J. sollen die dem Gerbermeister Schwinge zu Constadt gehörigen 3 Grundstücke, 1) Haus nebst Gerberei Nr. 162 auf 918 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., 2. Scheuer Nr. 223, auf 277 Thlr. 15 Sgr., 3. Ackerstück Nr. 173, auf 81 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, loco Constadt subhastirt werden. Die Grundstücke ad 2 und 3 liegen dicht an dem Hause ad 1 und sind mit diesem verbunden, so daß dieselben zu jedem beliebigen Zwecke eingerichtet werden können. — Ich bin als Hypothekgläubiger nicht abgeneigt, einige Hundert Thaler hypothekarisch darauf zu belassen, und ist der Ankauf der Grundstücke, da die Eisenbahn dort passiren wird, sehr zu empfehlen.

Jacob Liebes in Kempen.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, die Schmiede-Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen bei **Stiller,**
Schmiedemeister in Grambschütz,
Ohlauer Kreis.

Mittwoch, den 22. Juli c., Vormittag 9 Uhr, sollen auf dem Wirthschaftshofe zu **Nassadel** bei Namslau nachstehende Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. — Fehler werden angegeben.

1) Ein bunter Postzug, Vollblut, Halbblut und arabischer Abkunft,
2) 2 Stuten und 1 Wallach, 1860 geboren,
3) 1 „ „ 3 „ 1861 „
4) 3 „ „ 1 „ 1861 „
5) 2 „ „ 1 „ 1863 „

gezüchtet von den Vollbluthengsten Brillant, Jenny, Stak, Isenami, Maurni, Percival, Bird in Hand.

Nassadel, den 24. Juni 1863.

Das Wirthschafts-Amt.
J. A.: **Sorge.**

Das Dom. Ober-Wilkau offerirt ganz reinen frischen Avel-Saamen zur Saat, von diesjähriger Ernte, zum civilen Preis zum Verkauf.

Schles. Fenchelhonig-Extract
von L. W. Egers in Breslau.

Diätetisches Hilfsmittel bei **Hals-, Brust-**, sowie **Hämorrhoidal-** und **Unterleibs-Leiden**, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Rauheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen und stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Dabei ist er von angenehmem Geschmack, **erregt Appetit und bewirkt eine regelmäßige Leibesöffnung.** Vielfache Anerkennungen sind mir darüber zu Theil geworden. **Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen** haben meinen Fenchelhonig-Extract während eines glücklich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins **Allerhuldreichst** entgegenzunehmen geruht und die Gnade gehabt, mir **Allerhöchst Seinen Königlichen Dank** dafür durch den Oberhofmarschall, Hrn. Grafen Pückler, **schriftlich** aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., die halbe Fl. 10 Sgr., jede mit **meinem Siegel** und **Facsimile**, nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage für **Namslau** bei
Gustav Sabisch.

Von Orten, wo noch keine Niederlage ist, sind mir frankirte Bewerbungen solider Kaufleute erwünscht.

L. W. Egers in Breslau.

Montag, den 6. Juli, findet unser diesjähriges **Königsschießen** in der **Kieferhaide** statt, und laden wir alle Gönner und Freunde dieses schönen Bürgerfestes — von Stadt und Land — zur freundlichen Theilnahme ergebenst ein.

Ausmarsch früh ½9 Uhr. — Nachmitttags 3 Uhr **Concert**, wofür der Beitrag durch das Musik-Corps eingesammelt wird. — Abends 9 Uhr **Einführung des neuen Schützenkönigs.**

Der Vorstand.

Nebst Beilage.

Beilage zu № 26 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 27. Juni 1863.

Die gewinnreichste Speculation

ist die Betheiligung bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich'schen

Eisenbahn-Anlehen,

wovon der Verkauf der Loose gesetzlich in Preußen gestattet ist.

Ziehung am 1. Juli.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. **250,000,** 71mal fl. **200,000,** 103mal fl. **150,000,** 90mal fl. **40,000,** 105mal fl. **30,000,** 90mal fl. **20,000,** 105mal fl. **15,000,** 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000** — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist jetzt fl. 140 oder Thlr. 80. — **Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien.** — Um die Vortheile zu genießen, welche **Jedermann die Betheiligung ermöglichen,** beliebe man sich baldigst **DIRECT** an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a/M.

Alle Arten **Möbel,** als: **Kleiderschränke, Speiseschränke, Servanten, Commoden, Waschtische,** alle Arten **Tische, Stühle, Bettstellen** 2c., im einzelnen, wie auch ganze Ausstattungen, sauber gearbeitet und polirt — sind stets vorräthig und empfehle dieselben zu den möglichst billigsten Preisen. **Wilhelm Keim** in Namslau,

St. Andreas-Kirchstraße gegenüber dem schwarzen Adler.

Häusler'sche Holzcement-Bedachungen,

in sorgfältigster Ausführung, werden unter üblicher Garantie, eben so **Ziegel- und Steinpapp-Bedachungen,** höchst rühmlichst bekanntes Fabrikat aus der Fabrik von Stalling & Ziem in Barge bei Sagan — von mir angefertigt. Hohen Bau-Behörden und allen Bau-Unternehmern empfehle ich mich zur Uebernahme aller dieser Bedachungsarten. Das mir erworbene gute Renommee werde ich stets, unter Zusicherung möglichster Billigkeit, zu erhalten bestrebt sein. **Carl Muche,**

Namslau, im Juni 1863. Dachdeckermeister.

Aus Wollin in Pommern

bringt die dortige Zeitung „Wolliner Dampfboot" über den Schlesischen Fenchelhonigextract*) von L. W. Egers in Breslau nachstehendes Attest:

„Im Interesse aller Hustenleidenden kann ich nicht umhin, den „Fenchel-Honig-Extract" des Herrn L. W. Egers „in Breslau bei derartigen Leiden zu empfehlen. Seit einiger Zeit litt meine Tochter an einem stickartigen quälenden „Husten, beim Gebrauch der ersten Flasche Fenchel-Honig-Extract stellte sich sofort Besserung ein und verschwand das „Uebel nach kurzer Zeit gänzlich. Ich bezeuge dies der Wahrheit gemäß.

Wollin, den 20. März 1863. **Reinhold Lindenstrauß,** Schneidermeister.

*) Niederlage in Namslau bei **Gustav Sabisch.**

Ergebenste Anzeige.

Nachdem ich eine neue Sendung Goldleisten, Gardinenstäbe und Photographie-Rahmen von allen Nummern erhalten habe, empfehle ich solche zu sehr billigen Preisen.

Miedeck, Glasermeister.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden 2c. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **R. F. Daubitz** in **Berlin, Charlottenstraße No. 19,** und in der autorisirten Niederlage bei

H. Steinitz in Namslau.

Bleichwaaren

aller Art übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Herrn Friedr. Emrich in Hirschberg und empfehle mich unter Versicherung **ermäßigter Preise,** reellster und prompter Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen.

Namslau. **Julius Müller.**

---

50 Schfl. guter Futterhafer sind in jeder beliebigen Quantität zu haben; wo? sagt die Exp. d. Bl.

Meinen **Journal-Lesezirkel**, welcher nachgenannte Zeitschriften:
1) **Leipziger Illustrirte Zeitung**; 2) **Ueber Land und Meer**, neue Illustrirte Zeitung von Hackländer; 3) **Leipziger Allgemeine Modenzeitung**; 4) Musterzeitung **Victoria**; 5) **Gartenlaube**; 6) **Deutsche Blätter**; 7) **Veranda**, Illustr. Familienblatt; 8) Münchener **Fliegende Blätter**; 9) **Die Heimath**, Deutsches Unterhaltungsblatt mit Illustrationen; 10) **Schlesische Provinzialblätter**,
enthält und pro Quartal 1 Thlr. kostet, empfehle ich der gütigen Beachtung und Theilnahme.
Zur Schles. und Breslauer Zeitung können noch Mitleser zutreten.

J. Hoffmann.

Wichtig für Bruchleidende.
Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels des Brucharztes **Krüsy-Altherr** in Gais, Canton Appenzell i. d. Schweiz, überzeugen will, kann bei der Exp. d. Bl. ein Schriftchen mit vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen.

Das Dom. Krickau verkauft 6 Stück junge gute Arbeitspferde.

Matjes-Heeringe
von frischer Sendung, sehr fett und wohlschmeckend, empfiehlt: **J. R. Sacher.**

---

4 Stück junge, zum Zuge brauchbare Ochsen stehen auf dem Dom. Sbitschine bei Reichthal zum Verkauf.

Für Betten und Federn
zahle ich stets die besten Preise.
H. Laquer, Krakauer Straße.

Ein mit guten Attesten versehener Schirrvogt findet ein Unterkommen; wo? sagt die Exp. d. Bl.

[Vermiethung.] Zwei Stuben nebst freundlicher Küche und dem nöthigen Beigelaß ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen bei
R. Timling, Tuchmachermstr.

[Vermiethung.] Eine kleine Parterre-Stube, mit auch ohne Alkove, sowie mit oder ohne Möbels, ist in meinem Hause zu vermiethen und 1. October zu beziehen; auf Wunsch kann auch dem Miether ein Flügel-Instrument mit zur Benutzung überlassen werden. **Held**, Instrumentenbauer.

[Vermiethung.] Das von Hrn. Lieutenant v. Pogrell früher bei mir bewohnte Quartier, bestehend aus 3 Stuben nebst Küche und nöthigem Zubehör, ist zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen. **Scholich**, Damastweber.

Am 26. d. M. Freitag früh, ist aus dem Hause des Seifensiedermstrs. Hrn. Krichler ein wollenes Tuch, braun und grau, mit filirten Franzen, entwendet worden; wer mir zur Wiedererlangung behilflich ist, erhält eine angemessene Belohnung, vor Ankauf wird gewarnt. **F. Kirchner**, Maurermstr.

Sonntag, den 28. Juni, öffentliches Tanzvergnügen im Saale des Schützenhauses. Entrée für Herren 2 Sgr. Hierzu ladet ergebenst ein:
Grimm, Gastwirth.

Montag, den 29. d. Mts., findet bei mir **Concert** von der hiesigen Stadt-Capelle, nebst Caffee und Abendbrod statt, wozu ich um recht zahlreichen Besuch bitte. **Zimmer**,
Deutsche Vorstadt.

Sonntag, den 28. Juni c.:
Großes
Militair-Concert auf dem Weinberge bei Lampersdorf,
ausgeführt
von der Kapelle des 2. Bataillons 3. Niederschl. Inf.-Regim. Nr. 50 zu Kreuzburg,
unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Förster.
Anfang 3 Uhr Nachmittag. Entree 2½.
Nach beendigtem Concert: Tanzvergnügen.
Da es mir gelungen ist, die auf einer Urlaubsreise befindliche Kapelle für 1 Concert zu gewinnen, so ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch.
J. Fröhlich, Gastwirth.

Sonnabend, den 27. Juni 1863:
Militair-Concert im Scupin'schen Garten in Böhmwitz,
von dem Musik-Corps des 2. Bat. 3. Ndr.-Schles. Inf.Reg. (Nr. 50), unter Leitung des Stabshornisten Förster. Anfang: Nachmittag 5 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. Um zahlreichen Besuch bittet:
Förster, Stabshornist.

Bestellungen auf den „Bazar", sowie die anderen Musterzeitungen übernimmt und führt prompt aus: **J. Hoffmann.**

Danksagung.
Bei der Beerdigung unseres guten Gatten u. Vaters, sind uns so vielfache Beweise der Theilnahme geworden, daß wir nicht unterlassen können, den verehrten Gönnern und Freunden des Verstorbenen, sowie namentlich der hiesigen Löbl. Schützen-Gesellschaft für die so ehrenvolle Begleitung der irdischen Hülle des Verstorbenen zur Ruhestätte unsern innigsten Dank hiermit auszusprechen.
verw. **Sacher.**
Ad. Sacher.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.